

KMU Frauen Thurgau
c/o Thurgauer Gewerbeverband
Thomas-Bornhauser-Strasse 14
Postfach 397
8570 Weinfelden
Telefon 071 622 30 22
Telefax 071 622 30 46
Internet: www.tgv.ch
E-Mail: info@tgv.ch



An die Medienstellen Im Kanton Thurgau

8586 Erlen, 8. November 2008

((Medienmitteilung zur Abstimmung vom 30. November 2008))

KMU Frauen sagen JA zu HarmoS und Nein zum flexiblen Rentenalter

Die KMU Frauen Thurgau empfehlen ein Ja zur kantonalen Abstimmung HarmoS, da die Harmonisierung im Bildungswesen für die Angestellten und die Auszubildenden Vorteile bringt. Bei den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen lehnen sie die Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter» ab, hingegen befürworten sie die Volksinitiative zum «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz».

Ja zu HarmoS, weil...

Einheitliche Lehrpläne und national verbindliche Bildungsstandards, die am Ende der 2., 6. und 9. Klasse geprüft werden, helfen unter anderem den Arbeitgebern bei der Anstellung von Lehrlingen. Sie erleichtern den Lehrbetrieben die Beurteilung und Lehrstellensuchende sind unabhängig vom Wohnkanton. Kinder von Arbeitnehmern, die den Arbeitsort ausserhalb des Kantons verlegen müssen, sind nicht mehr benachteiligt und können sich schneller am neuen Ort wohl fühlen. Ein obligatorischer 2-jähriger Kindergarten macht Sinn, damit sich die Kinder in ihrem sozialen Umfeld festigen und Fortschritte machen können. Zudem hilft ein Grundangebot an Tagesstrukturen berufstätigen Eltern sich freier zu entscheiden, wenn es um die Berufstätigkeit für das Familieneinkommen geht. Solche Tagesstrukturen sind fakultativ und für Eltern beitragspflichtig ist, somit werden traditionelle Familienformen nicht benachteiligt.

Die Gesellschaft insgesamt hat ein Interesse daran, dass die gut ausgebildeten Frauen ihr Wissen und Können auch in der Wirtschaft einbringen. Und dass viele Frauen gerne berufstätig sind und diese Berufstätigkeit auch mit dem Muttersein verbinden wollen, ist wohl unbestritten. Deshalb setzen sich die KMU Frauen Thurgau für ein Ja zu HarmoS ein.

AHV-Initiative auf dem Irrweg

Personen mit tieferem Einkommen können nicht von der Frühpension mit 62 profitieren. Rund 90 Prozent der Frauen und gut 80 Prozent der Männer verdienen in unserem Land nämlich weniger als 120'000 Franken jährlich. Gerade diese Personen sind auf die volle AHV-Rente und ihre Pension aus der zweiten Säule angewiesen. Eine vorzeitige Pensionierung würde mit erhöhten Lohnnebenkosten auf dem Rücken der heute erwerbstätigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgetragen werden. Die AHV-Initiative belastet mit diesen Zusatzkosten vor allem Personen mit niedrigen Einkommen. Die demografische Entwicklung verstärkt die Problematik, die Arbeitnehmenden müssen immer höhere

KMU Frauen Thurgau
c/o Thurgauer Gewerbeverband
Thomas-Bornhauser-Strasse 14
Postfach 397
8570 Weinfelden
Telefon 071 622 30 22
Telefax 071 622 30 46
Internet: www.tgv.ch
E-Mail: info@tgv.ch



Beiträge für die AHV-Beziehenden leisten. Heute sind nicht mehr ältere Menschen mehrheitlich von Armut bedroht, sondern Jüngere, insbesondere Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Sie würden das Rentenalter 62 finanzieren, ohne Gewissheit über ihre künftigen Renten zu haben. Die Initiative verfehlt damit völlig ihr Ziel, nämlich Personen mit niedrigen Einkommen eine Frührente zu ermöglichen. Aus diesen Gründen lehnen die KMU Frauen Thurgau diese Initiative ab.

Ja zum Verbandsbeschwerderecht

Verschiedene Bauvorhaben wurden in den letzten Jahren durch den Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts blockiert und dadurch demokratisch gefällte Entscheide übergangen. Bauinvestitionen in Milliardenhöhe konnten nicht getätigt werden oder mussten aufgeschoben werden. Dadurch wurden Arbeitsplätze gefährdet oder konnten gar nicht erst geschaffen werden. Für die Wirtschaft ein unhaltbarer Zustand. Auch ihr liegt der Natur- und Umweltschutz am Herzen, aber das aus den 60er-Jahren stammende Verbandsbeschwerderecht ist heute nicht mehr sinnvoll. Die schweizerischen Umweltschutzgesetze sind beispielhaft. Die Raumplanungs- und Baugesetze nehmen auf die Bedürfnisse von Natur und Landschaft Rücksicht. Und die Behörden behandeln entsprechende Gesuche mit Fachkompetenz und mit hoher Sensibilität. Dass einzelne Verbände mit Sonderrechten ausgestattet sind und so demokratische Entscheide unterlaufen können, möchte die Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz!» ändern. Dank der Initiative wird die Verbandsbeschwerde ausgeschlossen, wenn das Volk oder das zuständige Parlament über ein Bauprojekt demokratisch entschieden haben.

((Claudia Vieli Oertle, Präsidentin KMU Frauen Thurgau))